


Verlängerung der Listung

27.03.2014

 WTA
Wissenschaftlich-Technische
Arbeitsgemeinschaft für
Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V.

Vereinigung der
Landesdenkmalpfleger
in der Bundesrepublik
Deutschland (VDL)

Energieberater Baudenkmal

Verlängerung des Listeneintrags

Verlängerung des Listeneintrags alle drei Jahre

zur Qualitätssicherung und Überprüfung der Fachkenntnisse

Voraussetzung:

Fortbildung

- › 16 Unterrichtseinheiten

und

Praxisnachweis

- › energetische Fachplanung oder Baubegleitung an einem Denkmal oder besonders erhaltenswerter Bausubstanz für
 - › ein KfW-Effizienzhaus oder
 - › 2 Einzelmaßnahmen

Oder (nur einmalig möglich):

Nur Fortbildung

- › 40 Unterrichtseinheiten

Verlängerung der Listung

Fortbildungsnachweis

6.1.1 Fortbildungsnachweis

Nachzuweisen durch entsprechende Belege (in Kopie) ist die erfolgreiche Teilnahme an Fortbildungen im Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten aus dem Zeitraum seit der letzten Anerkennung als Sachverständiger.

Hierfür ist die Teilnahme an mindestens einer fachbezogenen Fortbildung zu den in Anlage 2 genannten Themenfeldern erforderlich, in der die fachspezifischen, insbesondere die technischen und rechtlichen Kenntnisse aktualisiert und vertieft werden. Ergänzende Hinweise zu empfohlenen Schwerpunktsetzungen sind der Internetseite der Koordinierungsstelle zu entnehmen.



Vertiefung von Themenfeldern bei der Ausbildung zum „Energieberater für Baudenkmale“

Das Stundenkontingent einzelner Themenfelder soll im Rahmen der im Anerkennungsschema geregelten laufenden Fortbildungspflicht der Sachverständigen bei den von der Koordinierungsstelle Energieberater für Baudenkmale anerkannten Fortbildungseinrichtungen vertieft werden (Vertiefung von Themenfeldern).

Verlängerung der Listung

Praxisnachweis

6.1.2 Praxisnachweis

Einzureichen ist ferner ein Praxisnachweis über mindestens eine selbständig erbrachte, fachgerecht ausgeführte energetische Fachplanung oder ersatzweise eine selbständig erbrachte, dokumentierte und fachgerecht ausgeführte Baubegleitung bei der energetischen Sanierung eines Denkmals oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz aus dem Zeitraum seit der letzten Anerkennung als Sachverständiger. Als Praxisnachweis geeignet sind abgeschlossene Sanierungsvorhaben auf den Standard „KfW-Effizienzhaus Denkmal“ oder höher oder abgeschlossene Sanierungsvorhaben, bei denen mindestens zwei Einzelmaßnahmen durchgeführt wurden, für die nach den Anforderungen der KfW die Beauftragung eines Energieberaters für Baudenkmale erforderlich ist. Antragsteller, die sowohl bei Baudenkmalen als auch bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz tätig waren, sollen den Nachweis über ein Projekt an einem Baudenkmal erbringen.

Projektdatenblatt (Auszug)

Zur Verlängerung der Listung gemäß 6.1.2 des Anerkennungsschemas

	oder Angaben zum Schutzstatus - sonstige besonders erhaltenswerten Bausubstanz	<input type="radio"/> Kopie Bestätigung der Kommune/ KfW Antragsformular 600 000 2248, Nummer 4.2 <input type="radio"/> Auszug Satzung oder örtliche Bauvorschrift
8	Angaben zur Förderung	Bei Inanspruchnahme einer KfW-Förderung: KfW-Programm-Nummer: <input type="radio"/> KfW-Effizienzhaus Denkmal <input type="radio"/> mindestens zwei Einzelmaßnahmen Bauteil:..... <input type="radio"/> KfW-Effizienzhaus Bauteil:..... Bauteil:.....
Detaillierte Beschreibung der Sanierungsmaßnahmen (bitte ggf. auf zusätzlichem Blatt erläutern)		
9	Für die baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz vorgeschriebenen behördlichen Auflagen im	hier zitieren:

Projektdate sammeln für den Antrag auf Listenverlängerung !!!

	Genehmigungsbescheid	= entspricht der <input type="radio"/> denkmalrechtlichen Genehmigung <input type="radio"/> Baugenehmigung <input type="radio"/> örtlichen Bauvorschrift/Satzung
10	Fotodokumentation (alle Zustände sind zu dokumentieren!) Vorzustand Zwischenzustand Endzustand	Bauteil, das energetisch verbessert wurde: <input type="radio"/> Außenansicht <input type="radio"/> Innenansicht Bauteil, das energetisch verbessert wurde: <input type="radio"/> Außenansicht <input type="radio"/> Innenansicht Bauteil, das energetisch verbessert wurde: Ansicht Ansicht Bauteil, das energetisch verbessert wurde: Ansicht Ansicht Bauteil, das energetisch verbessert wurde: <input type="radio"/> Detail <input type="radio"/> Detail
	Als Anlage B	
11	Weitergehende	

Verlängerung der Listung

Erhöhter Fortbildungsumfang als einmaliger Ersatz für fehlenden Praxisnachweis

6.1.3 Ersatz für Praxisnachweise

Sind keine aktuellen Praxisnachweise vorhanden, kann der Sachverständige ersatzweise einen erhöhten Fortbildungsumfang in den in Anlage 2 genannten Themenfeldern nachweisen. Dieser muss zusätzlich zum Nachweis nach Ziffer 6.1.1 mindestens 24 Unterrichtseinheiten seit der letzten Anerkennung betragen. Der Ersatz kann nicht zwei Mal in Folge zur Verlängerung der Anerkennung in Anspruch genommen werden.